

leninistische Philosophie, ermöglichen es ihr, die objektiven Gesetze der Gesellschaft als Ganzes genauer zu erkennen.

In diesem Wechselverhältnis zwischen Philosophie und Staats- und Rechtstheorie ist der weltanschauliche Charakter der Staats- und Rechtstheorie wesentlich begründet, der Beitrag dieser Wissenschaftsdisziplin zur Entwicklung der wissenschaftlichen Weltanschauung der Arbeiterklasse. Wird dieses Wechselverhältnis negiert, wird vor allem die Bedeutung der philosophischen Gesetzesaussagen für die staats- und rechtstheoretische Forschung unterschätzt, so wird damit die Wissenschaftlichkeit der Staats- und Rechtstheorie untergraben. Die Staats- und Rechtstheorie läuft dann Gefahr, ihre Aufgabe lediglich in einer juristisch-dogmatischen Interpretation von Rechtsnormen und staatlichen Einrichtungen zu sehen, wie sie für die bürgerliche Jurisprudenz typisch ist.

Über einzelne Fragen des Zusammenhangs und der Wechselbeziehung der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie mit der Philosophie gibt es unterschiedliche Auffassungen; vor allem betrifft das das Verhältnis zum historischen Materialismus.⁴⁶

Ähnlich wie zur Philosophie stellt sich das Verhältnis der Staats- und Rechtstheorie zu den anderen Bestandteilen des Marxismus-Leninismus dar. Auch der wissenschaftliche Kommunismus als „*Wissenschaft vom Klassenkampf des Proletariats und von der sozialistischen Revolution, von den sozial-politischen Gesetzmäßigkeiten des Aufbaus des Sozialismus und Kommunismus*“⁴⁷ befaßt sich im Rahmen seines Gegenstandes mit dem sozialistischen Staat. Er untersucht beispielsweise Wesen und Form der Diktatur des Proletariats sowie die politische Organisation der sozialistischen Gesellschaft, einschließlich des sozialistischen Staates als Hauptinstrument zum Aufbau der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft. Objektive Gesetze des sozialistischen Staates werden vom wissenschaftlichen Kommunismus im Rahmen der die Errichtung und Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft insgesamt kennzeichnenden objektiven Gesetze erforscht. Deshalb hat die Staats- und Rechtstheorie gegenüber dieser Wissenschaft ebenfalls spezifische objektive Gesetze des sozialistischen Staates und Rechts zu untersuchen.

Die Staats- und Rechtstheorie befaßt sich z. B. nicht mit der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft insgesamt, mit allen ihren Elementen und mit der Gesamtheit der Beziehungen innerhalb dieser Organisation, sondern mit dem sozialistischen Staat und seinem Recht als spezifischen Bestandteilen der politischen Organisation der Gesellschaft, mit deren Beziehungen zu anderen Elementen der politischen Organisation. Die Staats- und Rechtstheorie kann allerdings diese ihre spezifische Aufgabe bei der Erforschung der Rolle des sozialistischen Staates in der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft nur erfüllen, wenn sie die Grundaussagen des wissenschaftlichen Kommunismus über die objektiven Gesetze der sozialistischen Gesellschaft insgesamt kennt und zum Ausgangspunkt und zur Grundlage ihrer spezifischen Untersuchungen macht.

46 Vgl. D. A. Kerimow, *Philosophische Fragen des Rechts*, a. a. O., bes. S. 8 ff.; *Rechtswissenschaft und objektive Gesetze der Gesellschaft*, a. a. O., S. 25.

47 *Wissenschaftlicher Kommunismus*, Berlin 1972, S. 11.